

Organisatorische Hinweise

Anmeldung als Praktikumslehrperson

Die Anfrage für die Praxiseinsätze im Schuljahr 2017/18 erfolgt mit diesem Versand für das gesamte kommende Schuljahr. Wir bitten Sie, für alle Praktika, für die Sie sich als Praktikumslehrperson zur Verfügung stellen, ein Anmeldeblatt auszufüllen. Die Unterschrift der Schulleitung bestätigt, dass sie mit Ihrem Einsatz als Praktikumslehrperson einverstanden ist. Alle bis zum Datum „Beginn der Zuteilung“ eingetroffenen Anmeldungen werden in die Praktikumszuteilung einbezogen.

Klassenlager, Skilager, Wintersporttage

Während des Stufenpraktikums, der Praktika 1, 2 und 3 oder des Langzeitpraktikums können Klassenlager, Skilager oder Wintersporttage durchgeführt werden. Allerdings ist es uns nicht möglich sicher zu stellen, dass die zugeteilten Studierenden über Kompetenzen im Skifahren oder Snowboarden, bzw. über eine J+S-Ausbildung verfügen.

Zuteilung der Praktikumsplätze

Die Zuteilung erfolgt durch das Sekretariat Berufspraktische Studien. Grundlage ist dabei der gewählte Diplomtyp und ein möglichst kurzer Anfahrtsweg für die Studierenden. Je nach Wohnort der Studierenden und der Stufe des Praktikumsplatzes können darum manchmal nicht alle zur Verfügung gestellten Praktikumsplätze besetzt werden, während gleichzeitig in anderen Kantonsteilen oder auf einer anderen Stufe noch Plätze gesucht werden. Bei jedem Praktikum ist ein Termin für den Beginn der Zuteilung der Praktikumsplätze und einer für den Versand der Zusagen festgelegt. So besteht die Möglichkeit sich auch noch kurzfristiger für ein Praktikum anzumelden und abzuschätzen, bis wann es klar ist, ob Studierende zugeteilt wurden.

Information der Schulleitung und der Schulbehörde

Bitte besprechen Sie Ihre Anmeldung als Praktikumslehrperson mit der zuständigen Schulleitung (Unterschrift der Schulleitung auf dem Anmeldeblatt) und informieren Sie wo nötig die Schulbehörden über Ihren Einsatz.

Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Einsendung des Anmeldeblattes betrachten wir als verbindliche Zusage für diesen Praktikumsplatz. Kurzfristige Absagen sind für uns ein grosses Problem und führen für die Studierenden zu schwierigen Situationen.

Organisation bei Job-sharing

In zahlreichen Praktikumsklassen arbeiten die Praktikumslehrpersonen im Job-sharing mit unterschiedlicher Pensenaufteilung. Diese Klassen sind als Praktikumsplätze willkommen. Organisatorisch ist es aber leider nicht möglich, auf den Listen und beim Versand immer beide beteiligten Lehrpersonen einzeln anzusprechen. Die Praktika werden pro Klasse organisiert. Wir bitten darum, dass Praktikumslehrpersonen, die im Job-sharing arbeiten, sich miteinander absprechen, wer sich als Ansprechperson zur Verfügung stellt. Diese Person füllt die Anmeldung der Praktikumsklasse aus. Sie ist Ansprechperson für uns, erhält alle Unterlagen zum Praktikum und wird auf der Zuteilungsliste aufgeführt. Die Kontaktperson informiert dann ihre Partnerin/ihren Partner über alle Belange des Praktikums. Die Honorarauszahlung kann an beide beteiligten Personen einzeln erfolgen. Bei Einführungssitzungen und Weiterbildungen sind selbstverständlich beide Praktikumslehrpersonen willkommen.

Praktikumsentschädigung für Fachlehrpersonen

Da auch auf der Primarstufe Fachlehrpersonen zum Einsatz kommen und damit die Praktika der Studierenden mitbegleiten, wird jeder Klassenlehrperson mit den Praktikumsunterlagen ein Blatt zugelegt, auf welchem diese Fachlehrpersonen mit den entsprechenden Anteilen aufgeführt werden können. Pro Praktikumsklasse steht eine definierte Praktikumsentschädigung zur Verfügung. Diese wird anteilmässig unter den beteiligten Lehrpersonen aufgeteilt.